



INHALTSVERZEICHNIS

98	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2022 mit Bekanntmachung	115
99	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wendeburg Schlussbilanz zum 31.12.2020	116
100	Verkaufsoffene Sonntage 2023 Bekanntmachung der Gemeinde Ilsede	116
101	Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verbrauchermarkt Wipshausen“	116

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.820.000 Euro um 1.632.000 Euro erhöht und damit auf 3.452.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lengede, 30. Juni 2022

gez. Wegener
(Bürgermeisterin)

98

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lengede in der Sitzung am 28. Juni 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.418.500	370.900	35.100	27.754.300
ordentliche Aufwendungen	30.410.300	556.700	21.200	30.945.800
außerordentliche Erträge	3.154.000	37.500	0	3.191.500
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.664.900	370.900	35.100	26.000.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.610.300	556.700	21.200	28.145.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.197.500	1.989.500	700.000	10.487.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.787.300	1.838.500	549.000	11.076.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	589.800	0	0	589.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	346.700	0	0	346.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	35.452.200	2.360.400	735.100	37.077.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	37.744.300	2.395.200	570.200	39.569.300

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.08. 2022 bis zum 16.08.2022 werktags während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede in Zimmer 22 öffentlich aus.

Lengede, 01.08.2022

gez. Wegener
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wendeburg

AKTIVA		Schlussbilanz zum 31.12.2020		PASSIVA	
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.008.227,51	3.219.354,65	1. Nettoposition (Eigenkapital)	15.045.187,60	15.321.637,65
2. Sachanlagen	30.874.223,62	34.508.137,60	1.1. Basis Reinvermögen	3.129.656,75	3.129.656,75
3. Finanzvermögen	510.525,34	872.935,76	1.2 Rücklagen	1.671.266,91	3.288.283,59
4. Liquide Mittel	40.267,16	1.845.888,07	1.3 Jahresergebnis	1.186.590,36	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.862,94	25.117,01	1.4 Sonderposten	9.158.683,58	9.103.697,34
			2. Schulden	14.438.994,24	19.285.152,88
			2.1. Geldschulden	13.285.095,18	18.265.469,01
			2.2. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	687.354,91	495.250,04
			2.4. Transferverbindlichkeiten	91.000,00	91.043,22
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	475.543,03	433.390,61
			3. Rückstellungen	5.133.362,93	5.374.705,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	265.561,80	290.936,76
Bilanzsumme AKTIVA	34.884.106,67	40.472.433,09	Bilanzsumme PASSIVA	34.884.106,67	40.272.433,09

Wendeburg, 23.12.2021
Der Bürgermeister
gez. Albrecht

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 gem. § 129 (1) S. 2 NKomVG am 23.12.2021 festgestellt.

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 gem. § 129 (2) S. 3 NKomVG den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 17.08.2022 bis 31.08.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, 38176 Wendeburg, Zimmer E 12 (bei Herrn Dederding), öffentlich aus.

Wendeburg, 01.08.2022

In Vertretung

gez. Wittig
stellv. Bürgermeister

Verkaufsoffene Sonntage 2023

In Niedersachsen gilt seit dem 1. April 2007 das "Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten" (NLöffVZG). In seiner aktuellen Fassung ist es seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. Die zuständige Behörde kann für Zulassungen nach § 5, Abs.1 des NLöffVZG auf eine Jahresplanung hinwirken und Termine ortsüblich bekannt machen, bis zu denen Anträge gestellt sein sollten. Die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages muss bei der zuständigen Kommune beantragt werden.

Anträge auf verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2023 sind bei der Gemeinde Ilsede, Eichstraße 3 in 31241 Ilsede bis zum 31.10.2022 zu stellen.

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister
Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Verbrauchermarkt Wipshausen“

Rechtskraft und dauernde Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Bebauungsplan Nr.65 „Verbrauchermarkt Wipshausen“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung können im Rathaus der Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 13, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde öffentliche Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

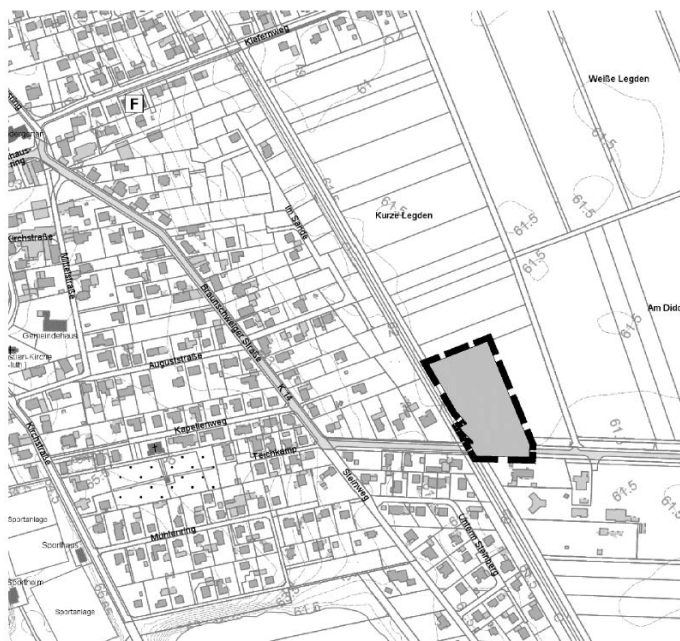
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edemissen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Edemissen, 01.08.2022

GEMEINDE EDEMISSEN
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hoffmann



AK 5 GLN Katasteramt Peine, bereitgestellt durch ÖbVI Martin Balke, ÖbVI Franziska Westphal, Stand 03.10.2020, verkleinert